



AHNHANG ZU DEN STATUTEN

Des Vereins insieme Zürcher Oberland

I. Sportclub insieme Zürcher Oberland

Art. 1

Der Sportclub insieme Zürcher Oberland ist Mitglied bei PluSport Schweiz.

Art. 2

Der Verein insieme Zürcher Oberland entrichtet für jedes Mitglied des Sportclubs insieme Zürcher Oberland einen jährlichen Mitgliederbeitrag an PluSport Schweiz.

Art. 3

Die Statuten von insieme Zürcher Oberland werden spezifisch für den Sportclub insieme Zürcher Oberland wie folgt ergänzt:

- a) PluSport Schweiz, der Partnerverband von insieme Zürcher Oberland im Sport, ist Mitglied von Swiss Olympic (Dachverband Schweizer Sport)
- b) Der Sportclub insieme Zürcher Oberland unterstellt sich mit seinen Mitglieder:innen sowie Leiter:innen, Helfer:innen und Fahrer:innen dem aktuellen Ethik-Statut im Schweizer Sport, gemäss den Statuten Art. 4 vom 21.05.2022 von PluSport Schweiz (<https://www.plusport.ch>)
- c) Seit 1.1.2022 ist Swiss Integrity Sports (<https://www.sportintegrity.ch>) die Anlaufstelle für Beschwerden im Sport. Wie zum Beispiel sexuelle Gewalt, Missbrauch, Korruption, Doping, etc..
- d) Mutmassliche Verstösse gegen das Dopingstatut oder das Ethikstatut werden von Swiss Sport Integrity untersucht, allenfalls mit der Disziplinarkammer des Schweizer Sports / Anfechtung über Tribunal Arbitral du Sport Lausanne

Art. 4

Dieser Anhang bildet einen integralen Bestandteil der Vereinsstatuten von insieme Zürcher Oberland.

Art. 5

Dieser Anhang zu den Vereinsstatuten von insieme Zürcher Oberland wurde an der Generalversammlung vom 22. April 2023 in Uster genehmigt. Er tritt ab sofort in Kraft.

insieme Zürcher Oberland

Ernst Brunner
Präsident

Roland Häfliger
Vizepräsident